

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/4 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 41.

Halle, Sonntag den 18. Februar
Hierzu eine Beilage.

1849.

Verzeichniß der

in der Sitzung der Stadtverordneten
am 19. Februar d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Vorschläge über Erhöhung des Gehalts der Lehrer an den
Stadtschulen.
- 2) Bau einer neuen Scheune auf dem Rittergut Beesen.

Deutschland.

Halle, d. 17. Februar. Mehrere Zeitungen haben in den
letzten Tagen von einer Vertagung der preussischen Kammern
gesprochen, deren Eröffnung am 26. Februar nach dem Patent
vom 5. December v. J. bevorsteht. Diese Frage ist eine zu
wichtige, als daß wir ihr nicht einige Zeilen auch in diesen Blät-
tern widmen sollten. Offen und freimüthig sprechen wir im
Eingange unserer Andeutungen die aus der Betrachtung der
gegenwärtigen politischen Lage der Dinge gewonnene Ueberzeu-
gung aus, daß uns die große Sache der deutschen Einheit und
Freiheit die Vertagung der preussischen Kammern nothwendig
zu machen scheint. Im Monat December, als das Berufungs-
patent erschien, standen die politischen Angelegenheiten unseres
deutschen Vaterlandes wesentlich anders als jetzt. Damals gab
es über das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes
keine laut gewordenen Zweifel von irgend welcher Erheblichkeit.
Die einsichtsvollsten Männer, selbst Heinrich von Gagern, waren
der Ueberzeugung, mit dem Monat Januar werde das deutsche
Verfassungswerk in seinen wesentlichsten Partien beendet sein.
Das österreichische Programm vom 17. Novbr. v. J. schien sei-
nem ganzen Inhalte nach dem Abschluß der Verfassung günstig
zu sein. Damals konnte die Bestimmung des 26. Februar als
Termin der Eröffnung sogar als ein Beleg der deutschen Ge-
sinnung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel angesehen
werden und es hat nicht an Aeußerungen in der Presse gefehlt,
die auf diese Gesinnung aufmerksam machten. Diese deutschen
Gesinnungen werden aber mehr als zweifelhaft, wenn darauf
bestanden werden sollte, unter den völlig veränderten Umstän-
den die preussischen Kammern am 26. Febr. zu eröffnen. „Die
preussische Note vom 23. Januar — sagt die parlamentarische
Korrespondenz — deren ehrliche Sprache mit Recht so sehr ge-

rühmt wird, würde zweifelsohne den Charakter der Verschwie-
genheit nicht abweisen können, wenn dieselbe Regierung, welche darin
zwar einen weitläufigen, aber scheinbar sicher zum Ziele führen-
den Weg angegeben hat, nun durch vorzeitiges Berufen der be-
sondern Landesvertretung das Ansehen der Reichsversammlung,
das durch sächsische, hannoversche und bayerische Stände, zuletzt
noch durch die österreichischen Regierungs- und Kaiserbewerbungs-
Manifeste schon geschmälert ist, nicht bloß alteriren, sondern der-
selben auch die ersten rednerischen und staatsmännischen Kapa-
zitäten gerade bei der entscheidenden und endgültigen Verhand-
lung entziehen wollte.“ Jeder Einsichtsvolle, der den Um-
ständen Rechnung trägt und der Meinung ist, daß diesen Zu-
ständen nicht aus irgend einer vorgefaßten theoretischen Ansicht
Gewalt angethan werde, wird der genannten Korrespondenz bei-
stimmen, wenn sie sagt: gönne man der deutschen Reichsversamm-
lung doch die erforderliche geringe Frist von wenigen Wochen, bis
die von Preußen selbst provozirten Erklärungen der verschiede-
nen Regierungen in Frankfurt eingelaufen sind, der Parla-
mentarsauschuß darüber Bericht und Anträge gestellt und die zweite
Lesung der Reichsversammlung stattgefunden hat. So wünschens-
werth es uns Preußen sein muß, zu geordneten Verfassungs-
zuständen, zu den wichtigsten organischen Gesetzen und dem
Allen zu gelangen, was wir, diesmal hoffentlich ohne uns
zu täuschen, von unsern Vertretern erwarten, so dringend
ist selbst die Abstellung des Belagerungszustandes und die Be-
gründung einer festen Herrschaft der Gesetze nicht, daß wir sie
mit allgemeiner Anarchie in Deutschland nicht doch zu
theuer erkaufen möchten. Denn daß die allgemeine Anarchie
die sichere Folge eines so von der preussischen Regierung herbei-
geführten Fehlschlagens der vaterländischen Hoffnungen sein
würde, wird kaum zu bezweifeln sein. Doch im eigensten preu-
sischen Interesse, wenn der Blick nicht höher hinausreicht, fra-
gen wir uns doch, wo wir ächten Preußen beispielsweise den
Freiherrn von Vincke leichter und lieber entbehren möchten,
in Frankfurt, bei den unsere Existenz tief berührenden Verhand-
lungen über das Reichsoberhaupt u. s. w., oder in Berlin, wo
sich auf neuer Grundlage ein gesundes Parteiwesen bilden soll
und wo ein Mann, wie Vincke, selbstthätigen Antheil an der
Organisation nehmen muß, wenn er nicht vereinzelt und ohne
den gebührenden Einfluß bleiben soll. Die Antwort kann keine

andere sein, als „weder in Frankfurt noch in Berlin.“ Und was an Vincke vielleicht am Deutlichsten ins Auge springt, das gilt von zahlreichen anderen Parlamentsmitgliedern.“ Hierauf wendet sich das genannte Blatt an die Regierung mit der Anforderung, sie solle sich im Bewußtsein ihres deutschen und preussischen Patriotismus stark fühlen, und an die konservative, d. h. die wahrhaft konstitutionelle Partei, sie solle sich für die Vertagung entscheiden und sich zu einer Indemnitätsbill für das Ministerium vereinigen. „Wir verhehlen uns nicht,“ heißt es weiter, „es lastet eine gewisse Verantwortung auf der von uns mit aller Kraft innerster Ueberzeugung von ihrer unumgänglichen Nothwendigkeit angerathenen Maßnahme der Vertagung. Wir geben der Befürchtung Raum, daß das Ministerium eine gewisse Unsicherheit des Auftretens, welche sich auch in seinen energischen Schritten nicht verleugnen ließ, noch unverkennbarer hier an den Tag legen werde. Könnte es mit einiger Gewißheit sich auf das Vertrauen des Landes stützen, es übernehme freudig diese Verantwortung. Was hilft es, daß unsere Partei den unbezweifelten Sieg davon getragen hat, das Ministerium kann daraus keinen Schluß auf die Stärke seines Anhalts im Volke ziehen; die konservative und konstitutionelle Partei ist darum noch nicht die ministerielle. Davon, meinen wir, konnte doch jedes Ministerium fest überzeugt sein, daß unsere Partei, die konstitutionelle und konservative, ganz abgesehen von deutscher Gesinnung, nimmer die Hand bieten wird zu Maßregeln, welche den Umsturz im Gefolge haben, dagegen keinen Akt der Regierung mißbilligen wird, welcher offenkundig darauf ausgeht, solchem Umsturz vorzubeugen. Unsere Partei hat es nicht in der Hand, den Zusammentritt der Kammern zu verschieben, aber wenn die Regierung nichts mehr zu verantworten hat, für die Ausführung einer Vertagung der Kammern dürfte sie der Indemnität von vorn herein sicher sein. Doch sie scheint es nicht zu sein. Sie scheint von einer solchen Vertagung zu beforgen, daß die Linke sich aus den gewählten konstitutionellen Mitgliedern verstärke. Wir haben von der Ehre eines Mitgliedes unserer Partei einen höheren Begriff. Wer im Stande wäre, jetzt in diesem Alles entscheidenden Augenblicke, etwa weil er gegen die Vertagung ist, ins feindliche Lager überzugehen, dessen Verlust würden wir nicht zu beklagen haben. Es ist aber ein Anderes, ob die Vertagung der Kammern, und zwar bis zur nahe bevorstehenden Endigung des deutschen Verfassungswerks, welches dann zu beschleunigen die Regierung doppelten Beruf hätte, nothwendig ist, und ob die gegenwärtigen Räte des Königs vermeinen, ihre Personen seien der Ausführung dieser so nothwendigen Vertagung im Wege. Wir sind wahrlich die Letzten, welche zu dem demokratischen Thema der Kabinettskrisis die Variationen lieferten; aber hier, wo wir davon durchdrungen sind, daß vertagt werden muß, würden wir, auch wenn Männer unsrer eignen Wahl an der Spitze der Regierung ständen, einen Ministerwechsel fordern, vorausgesetzt, daß die jetzigen Minister sich weigerten, die Verantwortung der Vertagung auf sich zu nehmen. Unser Land mit seiner großen Bestimmung und den ihm obliegenden hohen Verpflichtungen gegen sich und Deutschland, namentlich aber jetzt, da sich die Geschichte des Vaterlandes erfüllen, bedarf einer starken Regierung. Stark ist aber eine Regierung nicht nur, wenn sie sich auf Bajonnette stützt und Ordnung herstellt, sondern wenn sie das Nothwendige jedesmal mit voller Freiheit unbeirrt und furchtlos thut. Wenn die Regierung Preussens eine Maßnahme, wie die Vertagung der Kammern, welche das Interesse von ganz Deutschland fordert, welche von Allen, die es aufrichtig und ehrlich meinen, gebilligt werden muß, auszuführen sich scheut, weil demokratischer Seite großer Lärm geschlagen wird, dann ist sie

nichts weniger als eine starke Regierung. Wir sind dessen gewärtig, ob die jetzigen Minister sich stark genug fühlen, die Kammervertagung auszusprechen, ohne Gefahr für den innern Frieden des Staats. Wir entscheiden nicht, ob die Regierung dazu stark genug ist, aber die Nothwendigkeit der Vertagung wird durch keine ministerielle Rücksicht berührt.“

Wir zweifeln nicht, daß die Vertagung bei gewissen Parteien Sensation machen würde, aber an einen Demokratenlärm glauben wir weniger, wenn er auch versucht werden sollte, da es bekannt ist, welche moralische Niederlage die Demokratie in der öffentlichen Meinung erlitten hat. Die große Masse ist, einmal wieder in ihren Hoffnungen getäuscht, mißtrauisch gegen ihre Aufwiegler geworden, und auf der andern Seite begreift der ruhige Bürger, was Schiller sagt:

Majestät der Menschennatur! Dich soll ich beim Hausen Suchen? Bei Wenigen nur hast du von jeher gewohnt. Einzelne Wenige zählen, die übrigen Alle sind blinde Nieten; ihr leeres Gewühle hüllet die Treffer nur ein.

Die Vertagung wird in Frankfurt keine Empfindlichkeit wecken. Hat sich doch die Reichsversammlung im vorigen Jahre mehrmals über das gleichzeitige Tagen verschiedener Landesversammlungen beschwerend geäußert und erst vor wenigen Tagen den definitiven Beschluß in den deutschen Grundrechten niedergelegt, daß die regelmäßigen Sitzungen der Landesversammlungen mit denen der Reichsversammlung nicht zusammenfallen dürfen.

Berlin, d. 17. Februar. Ihre königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind nach Weimar abgereist.

Der Vice-Ober-Ceremonienmeister, Freiherr von Stillfried, ist aus Schlesien hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist nach Meiningen von hier abgereist.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der durch das königliche Patent vom 5. December v. J. zum 26. d. M. zusammenberufenen Kammern wird an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr im Weißen Saale des hiesigen königlichen Schlosses stattfinden.

Die Herren Abgeordneten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß ihnen am 24. und 25. von 8 Uhr Morgens bis Abends 8 Uhr und in den Morgenstunden des 26. d. M. in dem provisorischen Bureau jeder der beiden Kammern (für die erste Kammer hinter der katholischen Kirche Nr. 1, für die zweite Kammer in der Leipziger Straße Nr. 55), gegen Vorzeigung der zur vorläufigen Legitimation dienenden Schreiben der Wahl-Kommissarien, durch welche sie von der auf sie gefallenen Wahl benachrichtigt worden, Eintrittskarten werden ausgehändigt werden.

Berlin, den 16. Februar 1849. Der Minister des Innern. von Manteuffel.

Zu Abgeordneten für die erste Kammer sind gewählt worden:

Provinz Preußen.

Regierungs-Bezirk Gumbinnen.
Ober-Landesgerichts-Präsident von Kirchmann, Ragnit,
Kommerzienrath Lutterforth, Elst. **Regierungs-Bezirk Danzig.**
Gutsbesitzer Baron von Paleske in Spengawsten,
Deichgraf Frieße in Pr. Königsdorf.

Provinz Posen.

Regierungs-Bezirk Posen.
Staats-Minister a. D. Flottwell (Meseritz),
Oberst-Lieutenant von Griesheim (Meseritz).

Provinz Westfalen.

Regierungs-Bezirk Münster.
Regierungs-Rath Bracht aus Becklinghausen,
Rentner Hibding aus Uhaus.

Rhein-Provinz.
Regierungs-Bezirk Trier.
 Pastor Uff in Alsdorf,
 Kaufmann Cetto in Trier,
 Landgerichts-Rath Gräff in Trier (Trier, Prüm,
 Daun, Wittburg u.),
 Landschafts-Rath Robbertus (Merzig, Saarbrück u.)
 Landgerichts-Rath Gräff in Trier (Merzig, Saar-
 louis, Saarbrück u.).
Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
 Professor Walter in Bonn,
 Appellationsgerichts-Rath Ammon in Köln (Kleve,
 Geldern, Kempen),
 Gutsbesitzer vom Rath zu Lauersfort.

Aus guter Quelle vernimmt man, daß der Gesandte Herr Bunsen sich dahin geäußert hat, die dänische Frage dürfe nunmehr als geschlichtet betrachtet werden und jedenfalls werde eine Verlängerung des Waffenstillstandes eintreten, wenn nicht bis dahin die Friedensbedingungen schon festgestellt sind.

Köln, d. 15. Februar, 1 Uhr Nachmittags. So eben ist in Betreff von 1) Heinr. Bruck, 2) Johann Eismann und 3) Johann Kürten, angeklagt, am 26. September 1848, dem ersten Tage des Kölner Belagerungs-Zustandes, in einer Bande und mit offener Gewalt in dem Hause des Büchsenmachers Franz Kettner zu Köln Schießgewehre, Pulver und Schrot geplündert zu haben (Verbrechen gegen den Art. 440 des Strafgesetzbuches), von den Geschworenen das Nichtschuldig ausgesprochen worden.

Hannover, d. 12. Februar. In der hiesigen Stadt herrscht die größte Spannung darüber, welchen Beschluß unsere Stände-Versammlung in Bezug auf das Schreiben der Regierung vom 10. d. M., über die Publikation der Grundrechte fassen werde, und was für Folgen aus dem Beschlusse kommen. Gewiß wird diese Angelegenheit an einem der nächsten Tage auf die Tages-Ordnung gesetzt, und sie ruft ohne Zweifel die lebhaftesten Debatten in den Kammern hervor, da die Opposition diese Frage zum Felde ausersuchen hat, wo die Hauptschlacht geliefert werden soll. Daß die Waffen und Mittel von beiden Seiten für den Kampftag gehörig vorbereitet und die Kräfte überschlagsweise gemessen werden, versteht sich von selbst. So weit man bis jetzt hörte, so ist die Majorität der zweiten Kammer — man sagt 48 Mitglieder — dafür, daß die Publikation der deutschen Grundrechte von der Regierung geschehen müsse. Doch soll noch keine vollkommene Uebereinstimmung darüber bestehen, ob einfach zu beantragen und zu beschließen sei, daß die Regierung jene Grundrechte zu publiziren habe, weil sie offenbar und ohne Zweifel gültiges und bindendes Reichsgesetz seien, und folglich ohne Zustimmung der Stände-Versammlung zu publiziren wären; oder ob nicht vielmehr erst eine ständische Kommission niederzusetzen sei, um zu prüfen, ob etwa der formellen Rechtsbündigkeit Bedenken entgegenständen. Die Rechte der zweiten Kammer wünscht, wie man hört, gleichfalls die Niedersetzung einer Kommission, will aber, daß diese nicht allein den Gesichtspunkt des formalen Rechts, sondern zugleich die Materie der Grundrechte prüfe und untersuche, in wie weit die Bestimmungen der Grundrechte die Verhältnisse des hiesigen Landes beschädigen. Wahrscheinlich wird sich der Kampf in der zweiten Kammer um diese drei Wege drehen. Hinsichtlich der ersten Kammer weiß man noch nichts Genaueres darüber, auf welche Seite dort die Majorität tritt, doch vermuthet man, daß diese Kammer das Beispiel der zweiten Kammer adoptirt. Nun bleibt es nicht Wenige

in der Stadt, welche glauben, daß unser gegenwärtiges Ministerium am Abgrund rolle, und unfehlbar falle, wenn die Majoritäten beider Kammern durch ihr Dringen auf Publikation der Grundrechte eine Mißbilligung der Politik und Grundsätze des Ministeriums in der deutschen Frage aussprechen.

München, d. 12. Febr. Die Adresse der Kammer der Abgeordneten ist gestern Sr. Maj. dem Könige nach Nymphenburg übersendet worden, nachdem derselbe auf die Meldung der Deputation zur Uebergabe derselben hatte erwidern lassen, daß er dieselbe nicht nach Nymphenburg zur persönlichen Uebergabe bemühen wolle, und deshalb der Uebersendung entgegen sehe. (M. M. 3.)

Noch bis zu diesem Augenblicke, 9 Uhr Abends, kann ich Ihnen noch keine sichere Mittheilung über eine etwaige Ministercombination machen, denn diejenige, welche seit dem frühen Morgen als in Aussicht stehend bezeichnet wird, beruht bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke auf nichts mehr als einer Vermuthung. v. Weishaupt, Ringelmann, v. Hermann, Graf Stieh sind die bezeichneten Männer; allein aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß eine solche Zusammensetzung des Gesamtministeriums noch nicht in Anregung gekommen ist. — Die nächste Sitzung der Kammer ist noch nicht anberaumt, doch glaubt man allgemein, daß ihr eine Botschaft der Vertagung zukommen dürfte und zwar auf kürzere oder längere Dauer, je nachdem es gelingen dürfte mit der Bildung eines Gesamtministeriums. (A. 3.)

Frankfurt a. M., den 15. Februar. Das heutige Bulletin über das Befinden des Erzherzog-Reichsverwesers lautet:

Se. kaisert. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser waren diese Nacht öfter, aber von einem minder anstrengenden Husten im Schlafe gekört. Das Befinden des gestrigen Tags war übrigens befriedigend. Frankfurt a. M., d. 15. Febr. 1849. Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

Von der österreichischen Grenze, d. 14. Febr. Aus mehreren Provinzen der Monarchie vernimmt man von hartnäckiger Verweigerung der geforderten Rekrutenstellung. Im Prachimer Kreise in Böhmen weigern sich die Bauern unter dem Vorgeben, daß der Reichstag die neuesten in so großartigem Maßstabe verordnete Rekrutirung nicht bewilligt habe. Mehr noch auf dem Lande als in der Hauptstadt Prag zeigt sich eine ziemlich auffallende Gährung. Tritt die Regierung, wie man versichert, in Kurzem mit dem Entschädigungsvorschlag bezüglich der aufgehobenen Urbarrallasten auf, so dürfte zu den zahllosen und nicht enden wollenden Erschütterungen unseres staatlichen Lebens eine neue, bedenklichere hinzutreten.

Wien, d. Febr. Heute wurde das folgende 22. Armeebulletin veröffentlicht:

Ein Theil der Rebellen, der unter Görgey gegen Schemnitz gegangen, diese Bergstadt und noch andere geplündert hatte, war durch Besetzung der Pässe bei St. Marton und Turany von Seiten des Generalmajors Göß nach der Teps gedrängt worden. Truppensendungen in jene Gegend von Speries, Kaschau und Tarnow aus, sowie das Aufbieten des galizischen Landsturmes an der Grenze dürften dazu beitragen, den Feind in seiner Position einzuschließen. Der starke Eisgang auf der Theiß hatte bisher das Vorrücken des 1. Armeecorps bei Tokay und Szolnok verhindert, und es war dem Feinde gelungen, sich mit General Bem in Siebenbürgen zu vereinigen. Eine Colonne der Rebellen, die von Großwarden gegen Klausenburg gegangen, hat sich nach Karlsburg gewendet, wo sie am 5. d. M. Mühlenbach zu besetzen versuchten. Die Gegend war durch 3000 Romanen und das feste Schloß in Deva geschützt. Der Commandirende im Banat, F. v. M. v. Kufavina, hat die Aufgabe, gegen Siebenbürgen und Großwarden zu operiren. Die Brigaden Dietrich und Palfy rückten gegen Esseg vor, um diese Festung enger zu cerniren, sowie F. v. M. v. Simunich den Befehl erhielt, längs der Waag gegen Komorn vorzurücken, um auch diesen Platz enger einzuschließen. Bei einem Ausfall dieser Fe-

fung, um Salz zu requiriren, war ein Gefecht zum Nachtheil derselben ausgefallen.

Die *Abg.* österr. Zeitung enthält unter der Rubrik „Neuestes“: „Wie wir so eben vernehmen, ist das Gerücht, als seien die Russen in Siebenbürgen eingerückt, gänzlich unwahr.“ Die neuesten Privatnachrichten sagen, daß die von der Stadt Hermannstadt gegen den General Bem zu Hülfe gerufenen russischen Truppen, nachdem sie die Grenze bereits überschritten hatten, sich augenblicklich wieder zurückgezogen haben, da das Eintreffen von k. k. Militär diese Hülfe für Hermannstadt unnötig machte.

Wien, d. 13. Febr. Gestern sind wieder Grenzer- und Sereczaner-Truppen zur Ergänzung der hiesigen Besatzung eingerückt, weil das Herannahen der Märztrage die Completion derselben wünschenswerth macht. — Sehr bezeichnend für den politischen Bildungsstand nach Sprachvarietäten ist die Uebersicht der österreichischen Journalistik laut dem eben erschienenen Posttarifausschweife. Ungeachtet des so sehr hervorgehobenen Uebergewichts der Slaven gegen die Deutschen (15 1/2 gegen 7 Mill.) erscheinen im gesammten Kaiserstaate nur 72 in den verschiedenen slavischen Idiomen (31 czechische, 20 polnische, 6 croatische, 8 slavonische und krainerische, 2 slovatische, 2 ruthenische, 2 serbische und 1 illyrische) gegen 224 deutsche Journale. Wenn sich daraus jener Bildungsstand auf Ziffern reduciren läßt, so ergäbe sich für den slavischen gegen den deutschen das Verhältniß von 1 : 6,2. 33 Journale erscheinen in italienischer, 20 (jetzt 8) in ungarischer, 2 in wallachischer, 2 in romanischer, 1 in armenischer und 1 in hebräischer Sprache; im Ganzen 355 Zeitschriften.

Kemberg, d. 8. Febr. So eben verbreitet sich das Gerücht, daß die Ungarn in den Sanoker Kreis eingebrochen sind. 8000 Mann soll der Haufe stark sein, darunter viel reguläres Militär und 1500 Mann von der polnischen Legion. Ob sie von der Uebermacht der agirenden k. k. Armee gedrängt, oder ob es ein selbstständiger Operationsplan des Rebellenheeres sei, davon schweigt das Gerücht.

Ebenfalls wurde versichert, daß Kossuth eine Rundreise unternehmen wollte, zu welcher er die Erlaubniß des ungarischen Reichstags nicht erhalten konnte und in Folge dessen soll er unter Aufsicht gesetzt sein. Er wurde oder sollte sich hierauf krank und so übertrug man einstweilen die Macht des Diktators in die Hände von Madarós.

Italien.

Rom, d. 6. Febr. Gestern ist die römische Nationalversammlung vom Minister des Innern feierlich eröffnet worden. Von etwa 200 Deputirten sollen bereits 140 anwesend gewesen sein. In der Eröffnungsrede soll auf die Unverträglichkeit der zeitlichen und geistlichen Herrschaft hingewiesen worden sein.

Die Florentiner Alba berichtet: Der Großherzog von Toscana ist entflohen. Am 8. Febr. um 11 Uhr Vormittags vernahm die in Eile berufene Kammer die näheren Umstände der Flucht durch den Mund des Conseilpräsidenten. Letzterer las eine vom Großherzog hinterlassene Erklärung vor, nach welcher dieser nicht aus Furcht gegangen ist, sondern aus Gewissensbissen, die ihm bei Gelegenheit der Constituenten entstanden und durch ein päpstliches Autographum bestätigt sind. Während dies in der Kammer geschah, hatte draußen der Circolo del Popolo offene Sitzung gehalten; er hatte beschloffen, Montanelli, Guerrazzi und Mazzoni sollten eine provisorische Regierung bilden, und es stürzte von seiner Sitzung her das Volk in die Tribüne und den Saal des Parlaments. Ein furchtbarer Tumult entstand, Niccolini las den Beschluß des

Circolo vor, mehrere Deputirte entflohen, nach einer Viertelstunde ward es durch Guerrazzi's Bemühungen ruhig, und die Kammer nahm ihre Verhandlungen wieder auf. Guerrazzi theilte mit, daß das Ministerium seine Functionen in die Hand der Versammlung niederlege. Der *Abg.* Succi schlug vor, man solle eine provisorische Regierung wählen. Trinci fügte hinzu, ihre Mitglieder sollen Montanelli, Guerrazzi und Mazzoni sein, die Kammer wählte hierauf diese Männer einstimmig als Mitglieder und gab ihnen Vollmacht, noch einige Individuen in die Regierung aufzunehmen. Die drei Genannten nahmen die Wahl an.

Der toscanische Monitore vom 7. Febr. enthält einen Bericht des Commandanten von Pistoja vom 6. Febr., wonach in Modena ein Aufstand ausgebrochen ist und der Herzog von Modena sich nach einem hitzigen Scharmügel geächtet hat. Auch sollen die Piemontesen Parma und Piacenza besetzt haben.

Gegen die Schweizer ist in ganz Italien die längst herrschende feindselige Stimmung zum wüthenden Haß ausgewachsen. Die Hülfe, die sie dem Despotismus in Neapel und Sicilien geleistet, die fortdauernden neuen Werbungen für gleiche Dienste, ihre Stellung in Bologna und Rom; die strengen Verfügungen der Bundesbehörden gegen die italienischen Flüchtlinge im Tessin, alles das hat den schweizerischen Namen in der Halbinsel zum Gegenstand der furchtbarsten Anklagen gemacht. In Livorno, Genua, Venedig u. verlangt man Einstellung der Werbungen für den neapolitanischen Soldnerdienst, widrigenfalls man droht, gegen alle Schweizer zu thun, was Kadekty gegen die Tessiner gethan: sie von Haus und Hof zu treiben und vom italienischen Boden zu verbannen.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 13. Febr. Heute wurde die Session der General-Staaten von dem Könige in Person eröffnet.

Belgien.

Brüssel, d. 14. Februar. Vorgestern sind die Bevollmächtigten Sardiniens, Englands und Frankreichs für die in Brüssel zu eröffnenden Konferenzen über die italienische Frage, Marquis von Ricci, Sir Henry Ellis und Herr von Lagrenée, hier angekommen. Der sardinische Bevollmächtigte hat bereits dem belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Besuch gemacht. Graf Colloredo, der österreichische Bevollmächtigte, wird täglich erwartet. In dem Palast der Rue Ducale, dessen Säle für diesen Kongreß zur Verfügung gestellt sind, ist man mit Vollendung der diesfälligen Einrichtungen lebhaft beschäftigt. „Es scheint“, sagt die *Independance*, „daß die vier Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Sardiniens und Toskana's in Abwesenheit des österreichischen Bevollmächtigten eine vorläufige Frage zu entscheiden haben werden, die ziemlich große Schwierigkeiten darbietet, nämlich die Bezeichnung der Abgeordneten, welche zur Theilnahme an den Konferenzen zugelassen wären. Man zweifelt, daß die Zulassung der Vertreter Venedigs, des jungen Italiens und Siciliens genehmigt werden wird. Während Herr von Colloredo sich nach London begiebt, wird seitens der übrigen vier Diplomaten die Entscheidung dieser schwierigen Frage erfolgen.“

Frankreich.

Paris, d. 12. Febr. Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Berathung über die Reform des Gerichtswesens. Die Debatte wurde auf kurze Zeit durch eine Interpellation unterbrochen, welche Coralli wegen der von dem Marschall Bugeaud in Bourges und Lyon gehaltenen Reden an das Ministerium richtete. Ddi-

Ion Barrot antwortete hierauf, daß das Ministerium diese Reden nur aus den Berichten der Zeitungen kenne, sie könnten ihm nicht zu amtlichen Mittheilungen Anlaß geben. Uebrigens hätte sich in den erwähnten Reden die lebhafteste Gesinnung für Ordnung, für Vertheidigung der Rechte und Interessen Aller, für den nationalen Ruhm auf das Lebhafteste ausgesprochen. Wer solche Gefühle mißbillige, der breche im Angesicht des ganzen Landes selbst den Stab über sich. Nachdem noch Emanuel Arago den Marschall gleichfalls angegriffen und General Bedeau denselben gegen alle diese Angriffe vertheidigt hatte, wurde über einen von Coralli gestellten Antrag, das Verfahren des Marschalls einer Rüge zu unterwerfen, mit 397 gegen 286 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

Das Journal des Débats meldet, daß eine telegraphische Depesche vom 8. Febr. der Regierung die Ankunft des Großherzogs von Toskana auf der Insel Elba anzeige. Derselbe hat sich zu Piombino nach dieser toskanischen Insel eingeschifft und wolle hinfort zu Porto-Ferrajo residiren.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. Febr. Im Oberhause wurde gestern der Antrag Lord Lansdowne's auf Ernennung eines Comités zur Untersuchung der Wirksamkeit des Armengesetzes in Irland genehmigt, nachdem Lord Stanley erklärt hatte, daß die Maßregel nur unnöthig verzögern, sonst aber nichts Gutes bewirken werde.

Im Unterhause beantragte Lord J. Russell die zweite Verlesung der Bill für fernere Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte in Irland. Sir R. Peel unterstützte die Verlesung, weil er fest glaube, daß eine Erneuerung der Ruhestörungen zu erwarten sei, wenn man die Suspensionsacte schon jetzt außer Kraft setze. Nicht aus Vertrauen auf irgend Jemand unterstütze er die Bill, sondern weil die Maßregel zur Aufrechthaltung des Gesetzes und Ansehens der Krone leider nothwendig sei. Die zweite Verlesung der Bill wurde hierauf mit 275 gegen 33 Stimmen genehmigt und die Sitzung geschlossen, nachdem noch die Bill wegen des inländischen Einkommens durchs Comité gegangen war.

Im Jahre 1848 hat das Parlament die Erbauung von 85 Eisenbahnen, zusammen 370 englische Meilen lang, gewährt. Das dazu erforderliche Kapital beträgt 10,904,866 Pfd. St.

Aus Southampton wird der Times geschrieben: „Der deutsche Bund hat die beiden Dampfschiffe der britisch-nordamerikanischen Compagnie, „Acadia“ und „Britannia“, die bis jetzt den Postdienst zwischen Liverpool und Boston versehen, angekauft. Sie sollen mit schwerem Geschütz ausgerüstet werden und einen Theil der zu begründenden deutschen Flotte bilden. Die Reichsregierung in Frankfurt hat auch der newyorker Oceans-Dampfschiffahrts-Compagnie Anträge, den Ankauf des „Washington“ und des „Herrmann“ betreffend, gemacht, doch werden diese Schiffe wohl nicht verkauft werden. Dem Commodore Parker von der nordamerikanischen Marine ist der Oberbefehl über die deutsche Flotte angetragen worden. Commodore Parker wünscht aber seinen Rang in der amerikanischen Marine beizubehalten, und es ist zu bezweifeln, ob der amerikanische Kongreß ihm diese Erlaubniß geben werde, da die Vereinigten Staaten alsdann in einer feindlichen Stellung gegen Dänemark erscheinen würden.“

London, d. 13. Febr. Die Times sagt: Die Beschlüsse für theilweise Aufhebung der Schiffahrtsgesetze, welche man morgen dem Unterhause vorlegen wird, sind im Wesentlichen jene der letzten Session. Der einzige Unterschied von

Belang ist nicht so sehr ein Zusatz, als eine Ergänzung der Maßregel. Wie die vorgeschlagene Maßregel in voriger Session stand, durfte jedes Schiff jede Ladung aus jedem ausländischen oder Colonial-Hafen nach jedem Hafen des Vereinigten Königreichs bringen; wenn es aber in diesem Hafen war, hörte seine Freiheit auf. Es konnte nicht nach irgend einem andern Hafen unseres Landes fahren und es war ihm somit nicht gestattet, nach Ladung eines Theiles seiner Ladung in dem einen Hafen mit dem Reste der Ladung sich nach einem anderen Hafen zu begeben. Die Wahl der Ladung und die Aussichten des Befrachtens waren also auf das engste Feld, nämlich auf den Hafen beschränkt, wo das Schiff zuerst einlief. Da aber Vermischung der Ladung und freie Wahl der Bestimmung nicht nur, um zu gewinnen, sondern um gegen Verlust zu sichern, nothwendig sind, so würde dies den Ausländer sehr im Nachtheile lassen. Es soll daher vorgeschlagen werden, daß der Ausländer, nachdem er einen Theil seiner Ladung in dem einen britischen Hafen abgeliefert hat, nach einem anderen Hafen segeln darf; und da in diesem Falle großer Frachtverlust entstehen würde, wenn das Schiff nur mit halber oder Drittelladung von einem britischen Hafen nach dem anderen führe, so soll ferner vorgeschlagen werden, daß der Ausländer nach theilweiser Ausladung im ersten Hafen seine Ladung dort ergänzen darf, um sie im zweiten abzusetzen und so weiter. Ueber diese Vergünstigungen hinaus wird man keine allgemeine Eröffnung oder Freiebung des Küstenhandels beantragen und zum Schutze des Staatseinkommens gegen Schmuggler wird diese bedingte Freiheit der Fahrt von einem britischen Hafen zum anderen auf Schiffe von mindestens 100 Tonnenlast beschränkt sein. Die „Times“ ist überzeugt, daß die Beschlüsse Labouchere's mit großer Mehrheit Annahme finden werden, weil sie, was auch einzelne Schiffseigenthümer und Schiffbauer dagegen einwenden mögen, für den Handel, wie für das Land im Allgemeinen vom größten Vortheile sind.

Amerika.

New-York, d. 18. Januar. Die Auswanderungen nach Kalifornien seit dem Ausbruch des Goldfiebers haben eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen. Bloss in den letzten fünf Wochen sind aus den östlichen Häfen gegen 3000 Personen dahin abgegangen und Tausende rüsten sich ferner zu ihrer Abreise. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß in wenigen Monaten die Zahl dieser Goldjäger auf 50,000 angewachsen sein wird. Man besorgt daher beim Mangel jeder Autorität die größten Exzesse, und die Auswanderer bilden, um sich wenigstens einigermaßen dagegen zu schützen, meistens Compagnieen. An der Börse sehen die Speculanten jetzt mit größerer Ungeduld den Nachrichten von Kalifornien, als von Europa entgegen. Die neuesten von dorthier hier eingegangenen Nachrichten bestätigen vollkommen das bisher bekannt Gewordene.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. Februar.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	101 ³ / ₄	101 ¹ / ₄	Vomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	92 ¹ / ₂	—
St. Schuld-Sch.	3 ¹ / ₂	80 ¹ / ₂	—	R. = u. Rm. do.	3 ¹ / ₂	—	91 ³ / ₄
Sech. Pr. = Sch.	—	—	98 ¹ / ₂	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Rur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
St. Stadt-Dbl.	5	—	—	Pr. St. A. = Sch.	—	90 ¹ / ₄	—
do.	3 ¹ / ₂	—	—				
Pr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	84 ¹ / ₂	Frdrdsch'or.	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Groß. Pos. do.	4	96 ³ / ₄	—	And. Goldm. à	—	—	—
do.	3 ¹ / ₂	—	81 ¹ / ₂	5 Lhr.	—	12 ⁵ / ₈	1 ¹ / ₂
Öftr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	90 ¹ / ₂	Disconto	—	—	4 ¹ / ₂

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Bf.	Prioritäts-Actien.	Bf.
Berl. Anhalt.	4	Berl. Anhalt	4
A. B.	4	do. Hambg.	4
do. Hambg.	4	do. II. Serie	4
do. St.-Star.	4	do. Potsd.-M.	4
do. Potsd.-M.	4	do. do.	5
Mgd. - Glbf.	4	do. Stettiner	5
do. Leipziger	4	Mgd. - Leipz.	4
Halle - Thür.	4	Halle - Thür.	4
Elb. - Mind.	3 1/2	Elb. - Mind.	4 1/2
do. Nachen	4	Rh. v. St. gar.	3 1/2
Bonn - Elb.	5	d. I. Priorität	4
Düsseldorf - Elb.	4	do. St. - Pr.	4
Steele. Bohw.	4	Düsseldorf - Elb.	4
Rhfl. - Märk.	3 1/2	Rhfl. - Märk.	4
do. Zweigbhn.	4	do. do.	5
Dsch. Lit. A.	3 1/2	do. III. Serie	5
do. Lit. B.	3 1/2	do. Zweigbhn.	4 1/2
Cosel. - Dberb.	4	do. do.	5
Bresl. Freib.	4	Oberschl.	4
Kraf. - Dbschl.	4	Kraf. - Dbschl.	4
Berg. - Märk.	4	Cosel. - Dberb.	5
Starg. - Pos.	4	Steele. Bohw.	5
Brieg. - Reiffe	4	do. II. Serie	4
Mgd. - Wittb.	4	Bresl. - Freib.	—
Quitt. - B.	—	Ausland.	—
Nach. - Matr.	4	Stamm-Actien.	4
Ausl. Ob.	—	Leipz. - Dresd.	—
Verf. 26 Fl.	4	Kudw. - Verb.	4
Fr. - B. - Abb.	4	24 Fl.	4
		Kiel. - Alt. Sp.	4
		Kmf. - R. Fl.	4
		Mdtb. - Lhr.	4

Leipzig, den 16. Februar.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Binf.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. sächsische Staats - Papiere à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere	79 3/4	—	P. - Obl. à 3 1/2 %	—	97 1/4
à 4% do. v. 500 f. do. do. v. 500 u. 200 à 5 %	89	—	Chemn. - R. Eisenb. Anl. à 10 f. 4%	—	—
do. do. kleinere	101 1/2	—	R. pr. St. - Schuld - Scheine à 3 1/2 % in pr. Ct. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	83	R. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Binfen à 4% à 103% im à 3% 14 f. J.	—	—
Act. v. ch. G. - Bair. G. - Co. bis Mich. 1855 à 4% spät. à 3% von 100 f. Königl. pr. Steuer - Kredit - Kassen sch. à 3% im 20 fl. J. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	78 1/2	Pr. Frdb'or à 5 f. idem auf 100	—	—
Leipz. Stadt - Obligationen à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	78 1/2	And. ausl. Louisd'or à 5 f. nach gerin - germ Ausmünzung - se auf 100	—	12 1/2
Sächs. erbl. Pfand - briefe à 3 1/2 % von 500	83	—	Conv. - Spec. u. Sd. auf 100	—	—
von 100 u. 25	84	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 1/2
G. laufher Pfand - briefe à 3%	—	77	Actien d. B. B. pr. St. à 103%	—	—
G. laufher Pfand - briefe à 3 1/2 %	—	89	Leipz. Bank - Actien à 250 f. pr. 100	—	141 1/2
do. à 4%	—	99	Leipz. - Dresd. Eisen - bahn - Actien à 100 f. pr. 100	—	96 1/2
Leipz. - Dresd. Eisenb.	—	—	Sächs. - Schlef. do. pr. 100	75	—
			Chemnitz - Risaer do. à 100 f. pr. 100	22 1/2	—
			Essbau - Zittauer do. pr. 100	—	15
			Magdeb. - Leipz. do. pr. 100	168	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Nordhausen, den 13. Februar.

Weizen 1 f 15 Jg bis 1 f 24 Jg Gerste — f 22 Jg bis 1 f — Jg Roggen — 26 — 1 — 2 Hafer — 14 — — 19
 Rüböl, der Centner 14 f.
 Keinöl, der Centner 11 f.

Magdeburg, den 16. Februar. (Nach Wispein.)

Weizen 37 — 51 f Gerste 24 — 26 f Roggen 26 1/2 — 28 f Hafer 14 — 16 f

Berlin, den 16. Februar.

Weizen nach Qualität 55—58 f.
 Roggen loco 26 1/2—28 f.
 = pr. Frühjahr 82 pfd. 26 1/2 f bj. u. Br.
 = Mai/Juni 27 1/2 f Br., 27 f.
 = Juni/Juli 28 f Br., 27 1/2 f.
 Gerste, große, loco 22—24 f.
 = kleine 19—21 f.
 Hafer loco nach Qualität 14—16 f.
 = pr. Frühjahr 49 pfd. 14 1/4 f Br., 14 bj.
 Rüböl loco 13 1/2 f bj. u. Br.
 = Febr. 13 1/4 f bj. u. Br.
 = Febr./März 13 1/2 f Br., 13 1/2 f.
 = März/April 13 1/2 f Br., 13 1/2 f.
 = April/Mai 13 1/2 f bj. u. Br., 13 1/2 f.
 = Mai/Juni 13 1/2 f à 13 1/2 f.
 = Juni/Juli do.
 = Juli/August 13 1/2 f Br., 13 1/4 f.
 = Aug./Sept. 13 1/2 f verk.
 = Sept./Oct. 12 1/2 f à 12 1/2 f verk. u. Br.
 Keinöl loco 11 1/2 f Br., 11 bj.
 = Lieferung pr. April/Mai 10 1/2 f bj.
 Spiritus loco ohne Faß 14 1/4 f bj.
 = Febr. u. März 15 f nominell.
 = pr. Frühjahr 15 1/2 f Br., 15 1/2 f.
 = Mai/Juni 16 f Br., 15 1/2 f.
 = Juni/Juli 16 1/4 f Br., 16 1/2 f.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 16. Februar Abends 6 Uhr am Unteregel 6 Fuß 11 Zoll.
 am 17. Februar Morgens 6 Uhr am Unteregel 6 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16. Februar Nr. 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Hauptm. v. Carlowitz a. Weiskensfeld. Die Hrn. Kauf. Ksmann u. Marop a. Hamburg, Stiffer a. Bremen. Melcher a. Berlin.
 Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Müller a. Berlin, Panzer a. Magdeburg, Feghelm a. Nürnberg. Hr. Hofrath Hoffmann a. Glogau. Hr. Director Meyer a. Celle. Hr. Agent Strube a. Glückstadt. Die Hrn. prakt. Aerzte Dr. Wichmann a. Burgdemm, Dr. Klausner a. Minden.
 Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Bernede a. Berlin, Lüders a. Magdeburg, Glödner a. Leipzig. Hr. Rentier Züllmann a. Frankfurt a/D.
 Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Bärner a. Wittenberg, Pecht a. Dessau, Kahleis a. Bitterfeld, Jonas a. Wien. Hr. Dr. Kühling a. Echfölen. Hr. Organist Barthel a. Döblitz. Hr. Lithograph Landmann a. Heidelberg.
 Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Rau a. Frankfurt, Demming a. Nachen, Strohsig a. Amsterdam, Höfer a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Kling a. Teuchern.
 Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Krüger a. Grafenau, Schulze a. Berlin, Liebner a. Breslau. Hr. Gutsbes. Arm a. Meudorf.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittag 2 Uhr Versammlung.
 (Vortrag von Wislicenus über die heiligen Männer des Alten Testaments.)

Bekanntmachungen.

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des am 28. Decem-
ber 1848 verstorbenen Eisengießerei-Besitzer August Theodor Ferdinand Felber zu Siebichenstein ist durch Verfügung vom 6. d. Mtz. der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden.

Es werden daher Alle, welche Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, an Niemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte sofort treulich Anzeige zu machen, und die in Händen haltenden Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositem aller hier abzuliefern, widrigenfalls eine derartige Auszahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse die anderweite Beitreibung erfolgen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Halle a/S., den 13. Februar 1849.
Königl. Preuß. Land- u. Stadtgericht.

Warnung.

Der alte Fußweg, welcher von Besenstedt durch die Trebiger Aue nach Wettin geht, ist in Folge der Separation auf die Straße verlegt, welches durch

Steine bezeichnet ist. (So auch der Fußweg, welcher von Kohlweiden bisher nach Wettin über die Acker gegangen, ist ganz aufgehoben, welches ebenfalls durch Steine bezeichnet ist. Wer die beiden Fußwege noch passirt, wird mit 10 \mathcal{R} bestraft. Trebitz a/S., den 16. Febr. 1849.
Die Ortsbehörde.

Mehrere Schock pflanzbare Pappeln sind zu verkaufen bei Merbitz in Trebitz a/S. bei Wettin.

Wein-Auction.

Mittwoch d. 21. d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen gr. Ulrichsstr. Nr. 20 aus einem Nachlaß circa 300 Flaschen feiner Haut Sauternes, jedesmal zu 6 u. 12 Fl., meistbietend versteigert werden. Brandt.

Ein junger Mann in den 20er Jahren, mit glaubwürdigen Attesten versehen, sucht eine fernerweite Anstellung als Rechnungsführer oder Buchhalter. Gefällige Offerten erbittet man sich franco per Adr. A. Z. post. rest. Halle.

Diejenigen Mitglieder des constitutionellen Vereins des Saalkreises, welche am Mittwoch, den 21. d. M., an der dem Abgeordneten Fubel zu Ehren veranstalteten Mittagstafel in Beidersee Theil nehmen wollen, belieben sich möglichst zeitig bei dem Gastwirth Schladebach daselbst zu melden, indem wegen des beschränkten Raumes spätere Meldungen nicht berücksichtigt werden können.

Pfannkuchen mit verschiedener Füllung, so wie **Spritzkuchen** empfehle zum bevorstehenden **Fastnachtstage** von bekannter Güte. **Bestellungen** werden prompt besorgt bei **Gustav Rindl.**

Mit Zucker

glasirte Pfannkuchen, so wie Berliner mit ganz feiner Füllung, auch geringere à Stück zu 6 \mathcal{R} empfehlen Gebr. Schmid.

Frische Stückhesen zu Fastnachten empfehlen Gebr. Schmid.

Leere Weinflaschen kauft **C. Kramm.**

Ein Materialgeschäft, das mit Recht empfohlen werden darf, ist zu verkaufen durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

7 \mathcal{L} Weideflee-Saamen verkauft G. Bolze in Hohnstedt.

Ein solides anständiges Mädchen vom Lande wünscht als Jungfer oder Ladendemoiselle sofort oder zum 1. April eine Stelle. Alles Nähere durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Ein kleiner Octaviger Stuhflügel steht für 20 \mathcal{R} zu verkaufen Märkerstraße Nr. 407 parterre.

Dank und Anerkennung unseren Wahlmännern, daß sie **treu** nach unserer Gesinnung **handelten** und dadurch **mit beitragen**, unseren früheren **Abgeordneten** und **wahren Volksvertreter**, Hrn. v. **Parrius** in **Raumburg**, als **abermaligen Deputirten nach Berlin** zu sehen!

Die Urwähler zu Roszbach und Kleinjena.

K. W. F. F. W. F. G. F. U. W. C. F. G. W.
Ch. F. F. F. F. G. B. E. H. W. H. Ch. Sch.
Ch. F. Sch. F. U. G. U. G. B. K. R. U. R. U. R.
S. Sch. G. R. G. R. K. H. W. St. W. M. K. W. H.
G. St. K. F. Sch. J. G. B. H. Sch. K. Sch. Ch. St.
U. F. L. C. U. R. W. L. W. R. G. B. G. F. Ch. L.
U. B. F. P. G. R. Ch. B. C. B. G. E. Ch. K.
Ch. F. G. H. E. R. F. K. K. H. H. B. Ch. H.
J. B. C. B. Ch. B.

Erw. ic. sage ich für die gefällige Mittheilung vom gestrigen Tage, meine Wahl von Seiten des Wahlbezirks des Delitzscher, Bitterfelder, Saal- und Halleschen Stadtkreises zum Abgeordneten der ersten Kammer betr., meinen verbindlichsten Dank.

Es gereicht mir zur besondern Ehre und Genugthuung, diese auf mich gefallene Wahl hierdurch anzunehmen, und meinen innigen Dank für das Vertrauen auszusprechen, welches meine Wähler mir gewidmet haben. Die Stadt Halle und ihre

Umgegend sind von meiner frühen Kindheit an durch Familienbände und Erinnerungen mir besonders werth, ein kleiner Grundbesitz fesselt mich dauernd daran, und als ein besonderes günstiges Geschick muß ich es mit Rücksicht auf meine Stellung als Chef des Unterrichts-Ministeriums anerkennen, daß ich durch diese Wahl zugleich in den Stand gesetzt werde, das Interesse der Universität einer so alten als ehrenwerthen und berühmten Corporation, welche bis zur allerneuesten Zeit ihre treue Anhänglichkeit an König und Vaterland bewährt hat, als Abgeordneter mit zu vertreten, und der Wissenschaft zu meinem Stolze auch auf diese Weise zu dienen. Ich glaube meinen Dank nicht besser an den Tag legen zu können, als durch die treueste Erfüllung der mir als Abgeordneter obliegenden Pflichten, und durch das warme Interesse, mit welchem ich für den Wahlbezirk in die Schranken treten werde.

Berlin, den 13. Februar 1849.

Mit ic. ic.

Eadenberg.

Vorstehende Annahme-Erklärung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Hrn. Wahlmänner und Urwähler für die 1. Kammer im betr. Wahlbezirk.

Berlin, den 14. Februar 1849.

Der Wahlkommissarius Geheime Regierungs- und Landrath
Leipziger.

Von Mouffelin de laine, Jaconet, Umschlage- und Deckentüchern, schwarzen Orleans und Möbel-Damasten haben wir eine neue Sendung erhalten und zeigen dies hiermit ergebenst an.

Gebr. Gundermann,

Ausschnitt- und Mode-Waaren-Handlung, Leipziger Straße Nr. 324.

Offern finden zwei Pensionaire freundliche und liebevolle Aufnahme. Das Nähere wird gr. Klausstraße Nr. 893 im Laden ertheilt.

Ein Kutschwagen, ein- und zweispännig, ist für 50 R zu verkaufen.
Expeditions-Geschäft Deßmann, goldne Kugel.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichs-Str. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

(Offene Kellner-Stellen.) Ein Ober- und ein Zimmerkellner finden in einem Hôtel Engagement durch das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Eine Person in mittleren Jahren, die schon mehreren Wirthschaften selbstständig vorgestanden hat und rühmliche Zeugnisse aufweisen kann, sucht zum 1. April ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere in der Engel-Apothek zu erfahren.

Ein in hiesiger Stadt belegenes Geschäft, welches aus Wohnhaus, sehr geräumigen Niederlagen, Hof- und Bodenraum besteht, im Wohnhause auch ein vollständig eingerichteter Verkaufsladen sich befindet, soll entweder verkauft oder vom 1. April d. J. ab vermietet werden.

Näheres bei Chr. Fritsch jun. zu erfragen.

Halle, Februar 1849.

Gesuch.

Ein junger verheiratheter, an Thätigkeit gewöhnter Mann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Anstellung als Markthelfer oder sonst eine derartige Beschäftigung. Derselbe könnte nöthigenfalls auch eine hinreichende Caution stellen. Hierauf Respektirende werden unter Chiffre C. L. poste restante Merseburg franco das Nähere erfahren.

Eine Wirthschafterin, welche schon mehrere Jahre selbstständig einer Wirthschaft vorgestanden, sucht zum 1. April eine Stelle. Näheres darüber wird ertheilt Leipzigerstraße Nr. 292 im Laden.

Sehr starken geräuch. Rheinlachs, Russischen u. Hamb. Caviar, Große Lüneb. u. Pomm. Neunaugen, Große Rügenwalder Gänsebrüste, Marin. Aal und mar. Lachs, Geräuch. Hamb. Lachsheringe, Braunschweiger u. Gotthar Savelatwurst, Abgekochten und rohen Schinken, Zungen- u. Knoblauchwurst, Zenaer Knackwürstchen, à 1 1/2 S, 2 St. 1 1/2 S,

Sehr fetten Schweizerkäse, Limburger und bairische Sahnenkäse, Parmesan- und Kräuterkäse, Rechte Brab. Sardellen, Alle Sorten beste Heringe, in Tonnen, Schocken und einzeln.

Sehr große süße Messinaer Apfelsinen, Große Messinaer Citronen und grüne Pomeranzen,

Neue Tafelseigen und Kranzseigen, Neue große Lambertsnüsse, Neue Catharinenpflaumen, empfiehlt alles in bester Waare billigst

G. Goldschmidt,
Serings- u. Delikateswaaren-Handlung.

In dem Testamente der in Trotha verstorbenen Frau Wittwe Bahnert geborne Heinrich sind unter andern folgende Legate ausgesetzt:

- der verwitweten Frau Dr. Burgmann geb. Heinrich, welche früher in Leipzig wohnte, 1000 R;
- der unverheiratheten Caroline Heinrich von hier, 1000 R;
- dem Apotheker Wilhelm Gueinzus aus Trotha, 200 R.

Als Erbin der Frau Wittwe Bahnert fordere ich diese Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, auf, sich zu melden.
Halle, den 16. Februar 1849.

Wittwe Stegmann geb. Krüger.

Mein jeder Anforderung entsprechendes Lager aller Arten **Mützen** empfehle ich bestens; auch werden alle Arten von Bestellungen schnell und billig ausgeführt bei
F. Körner,
Leipzigerstraße, gegenüber dem goldnen Löwen.

Einige Pensionaire finden zu Offern freundliche Aufnahme. Das Nähere hierüber wird Herr Seilermeister Weber, alter Markt, die Güte haben mitzutheilen.

Zu Fastnachten ladet zum Ball und Pfannkuchen ergebenst ein
A. Böhler in Siebichenstein.

Ball-Handschube

empfehl

Chr. Voigt, Schmeerstraße.

Bescheidene Anfrage.

Sollte man wohl glauben, daß ein Mensch in der Naturgeschichte noch so unerfahren wäre, zu behaupten, wie der P. T. n in D., daß Gänse Fische fräßen?? Ein Unpartheiischer.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe verkauft Seyfarth in Peißen.

Einladung zum Ball.

Dienstag den 20. Februar ladet zum Fastnachtsball ganz ergebenst ein
Hasse in Böllberg.

Zum Wurstfest und frischen Pfannkuchen Fastnachten den 20. Februar ladet ein
Ratsch in Böllberg.

Einladung.

Sonnabend den 24. d. M. Abends um 6 Uhr Singball in der Restauration zu Köglitz.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 18. Februar: Der politische Zinngießer, komische Oper in 3 Akten von Treitschke.

Montag den 19. Februar: Dr. Wespe oder: Die Emancipation der Frauen, Lustspiel in 5 Akten von Benedix.

* Elisabeth, Frau Heitstedt vom Hoftheater in Weimar, als Gast.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen früh 4 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager unser guter Sohn, Bruder und Schwager, der Dr. med. August Theodor Schmidt in Wettin. Seinen zahlreichen Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit diesen schmerzlichen Verlust an mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 17. Februar 1849.
Die trauernden Hinterlassenen.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Febr. (Pr. St.-Anz.) Aus dem Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu:

Wie bereits früher veröffentlicht worden, haben vom 15. bis 29. Januar Beratungen der dazu berufenen Seminar-Direktoren und Seminarlehrer aus sämtlichen Provinzen der Monarchie über eine Reorganisation des Lehrerbildungswesens stattgefunden. Denselben war, aber ausdrücklich nur als Anhalt der Beratungen, eine in dem Ministerium ausgearbeitete Vorlage zu Grunde gelegt worden. Diese Vorlage erhielt nicht nur die Bestimmungen, welche sich zur Aufnahme in das in der Bearbeitung begriffene Unterrichtsgesetz eignen, sondern es schien erwünscht, bei dieser Gelegenheit auch die Ansicht praktischer Schulmänner über alle bei der Reorganisation der Seminarien in Betracht kommenden, namentlich technische Fragen entgegenzunehmen. Nachdem die Konferenz in allen diesen Beziehungen ihre Aufgabe gelöst, hat dieselbe beschlossen, zwei ihrer Mitglieder mit der Ausarbeitung einer ihre Thätigkeit und die vorliegenden Fragen ausführlich beleuchtenden Denkschrift zu beauftragen. Es sind dieses der Seminar-Direktor Bormann und der Seminarlehrer Hünge in Berlin. Außerdem hat die Konferenz es jedem ihrer Mitglieder gestattet, selbstständig in geeigneten Organen über die Arbeiten in ihr zu berichten und dieselben mitzutheilen. Den Druck der Verhandlungen, welche die Konferenz mit Rücksicht auf die ausführliche Denkschrift nicht für die Öffentlichkeit bestimmt hat, ist jetzt beendigt, und stehen weitere Mittheilungen aus denselben durch die Mitglieder der Konferenz zu erwarten. Außerdem werden die Anträge der Konferenz der betreffenden Provinzial-Behörden zur Begutachtung mitgeteilt werden, um auch deren Ansichten über dieselben bei Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes benutzen zu können. Durch diese Andeutungen werden mehrfache Anfragen und Bedenken, welche in neuerer Zeit in öffentlichen Blättern über die Wirksamkeit der gedachten Konferenz erhoben worden sind, um so mehr ihre Erledigung finden, als schon bei Zusammenberufung der Konferenz ausdrücklich bemerkt worden war, daß dieselbe nur einen beratenden und informatorischen Charakter habe. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß das Unterrichts-gesetz, sobald dasselbe im Entwurf fertig ist, jedenfalls vor der Berathung in dem königlichen Staats-Ministerium und also auch vor seiner Vorlage in den Kamern veröffentlicht werden wird, um die alsdann zu erwartenden Beurtheilungen bei der weiteren Redaktion angemessen benutzen zu können. Die Konferenz hat sich im wesentlichen Anschluß an die ihr gemachte Vorlage über die bei der Lehrerbildung in Betracht kommenden Punkte in folgenden Sätzen geeinigt. 1) Der Staat sorgt durch vollständig organisirte öffentliche Seminarien für die Bildung der Volksschullehrer. 2) Jede Provinz erhält die für sie erforderliche Anzahl von Seminarien, die aus allgemeinen Staats- oder Provinzial-Schulfonds unterhalten werden. Ein Seminar soll höchstens 60 Zöglinge haben. 3) Die Seminarien ressortiren zunächst von derjenigen Provinzial-Behörde, welche in deren Bezirk das Volksschulwesen beaufsichtigt und leitet. 4) Die Seminarien stehen mit dem Volksschulwesen ihrer Bezirke dadurch im lebendigen Verkehr, daß ihre Lehrer jährlich mit der Befichtigung einer Anzahl Schulen beauftragt, daß bereits angestellte Lehrer je nach Bedürfnis auf kürzere oder längere Zeit den Seminarien zur weiteren Ausbildung wieder zugewiesen werden, und daß den Schulausschüssen des Bezirkes der Besuch der Seminarien zu ihrer Information jederzeit offen steht, dieselben auch zu amtlicher Mittheilung ihrer Erfahrungen an die Seminarien veranlaßt werden. 5) Jedes Seminar soll, den Direktor eingeschlossen, mindestens vier ihm allein angehörige Lehrer haben. Das niedrigste Einkommen für einen Seminar-Lehrer ist 400 Thaler jährlich etc. freier Wohnung oder Miethentschädigung. 6) Die Seminarien sind in der Regel in Städten mittlerer Größe anzulegen, die namentlich den vollständigen Anschluß an eine mehrklassige Schule und wo möglich an eine Waisen- oder sonstige Erziehungsanstalt gestattet. 7) Die Seminarien sind in der Regel geschlossene Anstalten, welche als Erziehungs-Anstalten durch ihre ganze Haus- und Lebensordnung, ohne Abschließung gegen das Leben in Staat, Kirche und Gemeinde, ihre Aufgabe darin setzen, ihre Zöglinge zu einer bewußten und selbstständigen Stellung für diese Gebiete des öffentlichen Lebens vorzubereiten. Die Seminarien feiern als Anstalten die kirchlichen und vaterländischen Feste. 8) Die Seminarien sind konfessionell in evangelische, katholische und jüdische, insofern provinzenweise für letztere ein Bedürfnis vorhanden ist, geschieden. In jedes Seminar steht indessen auch Mitgliedern anderer Konfession der gastweise Eintritt offen, in welchem Falle Dispensation von dem Religions-Unterricht des Seminars stattfindet. 9) Wo es das Bedürfnis erfordert, sind die Seminarien so einzurichten, daß die Zöglinge auch zum vollständigen Gebrauch einer anderen, als der deutschen Sprache, beim Unterricht angeleitet werden können. In jedem Seminar muß die deutsche Sprache in dieser Beziehung die erforderliche Berücksichtigung finden. 10) Die Seminarien gewähren freien Unterricht, freie Wohnung in

der Anstalt, in derselben freie Beheizung und Beleuchtung. Für Dürftige und Würdige werden angemessene Unterstützungen ausgesetzt. Einzelne und Körperschaften können Freistellen in den Seminarien gründen und haben für Befetzung derselben das Vorschlagsrecht. 11) In allen Seminarien findet ein wenigstens dreijähriger Kursus statt. Die Aufnahme in die Seminarien hängt von dem Ausfall einer Prüfung bei den betreffenden Seminarien ab. Ausnahmsweise kann nach dem Ausfall der Prüfung auch die Aufnahme in die zweite Seminar-Klasse gestattet werden. Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 17 Jahren erforderlich. 12) Die Disziplinarmittel der Seminarien bestehen in Ermahnung, Rüge, Entziehung von Benefizien und Entlassung, welche letztere nur von der vorgesetzten Behörde ausgesprochen werden kann. Die Disziplinargewalt liegt in der Hand des Direktors, welchem das Lehrerkollegium beratend zur Seite steht. 13) Die Seminarien haben jährlich 8 Wochen Ferien, 4 Wochen zusammenhängend, die übrigen vier Wochen sind angemessen zu vertheilen. 14) Für die Präparanden-Bildung zum Eintritt in das Seminar sorgt der Staat nicht durch besondere Anstalten. Mit keinem Seminar darf eine Präparanden-Schule verbunden sein. Für die Präparanden-Bildung wird von dem Seminar eine durch die vorgesetzte Behörde zu bestättigende Anweisung veröffentlicht. Regel ist, daß der Präparand sich in einer wohl eingerichteten Volksschule ausbilden muß. Für die Vorbereitung der am besten ausgebildeten Präparanden durch Volksschullehrer werden vom Staate Prämien bewilligt. Für die Organisation der Präparanden-Bildung im Bezirk sorgen der Schulrath, der Seminar-Direktor und die Schul-Inspektoren. 15) In keinem Seminar dürfen für jeden Curfus wöchentlich über 28 Unterrichtsstunden erteilt werden. Die Hauptaufgabe des Seminar-Unterrichts erstreckt sich nach den beiden Richtungen, daß die Zöglinge zunächst den für die betreffenden Schulen gehörigen Unterrichtsstoff dem Inhalte nach vollständig beherrschen und sich über die Stellung der einzelnen Unterrichtsfächer zu einander, so wie zu dem Unterrichts- und Bildungszweck überhaupt, klar werden, daß dieselben sobann mit den Grundsätzen, nach welchen der Unterricht in einfacher und naturgemäßer Weise erteilt werden soll, theoretisch vertraut gemacht und in der Anwendung der zweckmäßigen Unterrichtsmethode praktisch geübt werden. Hieraus folgt, daß sich die Seminarien auch der Aufgabe nicht entschlagen können, dem künftigen Lehrer die formale Bildung, welche ihn zur selbstständigen Lösung dieser Aufgaben befähigt, und dem Inhalte nach die allgemeine, über die Grenzen der Elementar-Schule hinausgehende, namentlich auf den ethischen und religiösen Unterrichts-Fächern beruhende Bildung zu geben, welche seine Stellung in dem Volke und in der bürgerlichen Gesellschaft erfordert. Die allgemeine Bildung kann in dem Seminar nicht vollendet und abgeschlossen werden. Die Behandlung der betreffenden Unterrichtsfächer ist die elementarische, und was den Inhalt betrifft, ist eine solche Auswahl zu treffen, daß in einem zum vollen und klaren Verständnis gebrachten Kreise des Wissens die Grundlagen gegeben sind, auf welche in sicherer Methode der Lehrer seine Weiterbildung zu bauen im Stande ist. Was dagegen die für die Volksschule gehörenden von dem Lehrer materiell, didaktisch, methodisch und praktisch vollständig zu beherrschenden Unterrichtsfächer angeht, so ist für diese im Seminar wesentlich der Lectionsplan der Volksschule zu Grunde zu legen, der Unterricht mit der Übungsschule des Seminars in genaue Verbindung zu setzen und im Uebrigen so zu vertiefen, wie es der Standpunkt und das Bedürfnis angehender Lehrer erfordert. Die Methodik jedes Unterrichtsfaches wird an und mit diesem selbst gelehrt. Jedes Seminar hat eine Übungsschule, an welcher mindestens ein Lehrer definitiv angestellt ist. 16) Was den formalen Zweck des Seminar-Unterrichts angeht, so soll Alles verarbeitet und der Unterricht, von welchem das Diktiren, Abschreiben und Auswendiglernen von Heften auszuschließen ist, durch seine Form und ganze Haltung die Zöglinge zu einem raschen und klaren Auffassen, so wie zu einem sicheren Verarbeiten fremder und zu einem geordneten und sachlichen Wiedergeben ihrer eigenen Gedanken befähigen. Dem Unterricht liegt in der Regel ein gedruckter Leitfaden zu Grunde. 17) Der Religions-Unterricht geht über das Bedürfnis der Elementar-Schule hinaus. Er hat weniger ein Wissen um religiöse Dinge, also religiöse Vertiefung und Gründung eines religiös-sittlichen Lebens zum Zweck. Durch eine möglichst sich vertiefende Betrachtung der biblischen Geschichte, der besten und in allgemeiner Anerkennung stehender Kirchenlieder und des übrigen Inhaltes des gottesdienstlichen Lebens, so wie durch Erklärung der Lehrschriften Alten und Neuen Testaments, soll derselbe religiöse Anschauungen und Begriffe wecken, dieselben schließlich in der Erklärung des kirchlichen Katechismus zusammenfassen und zugleich in ihrer konfessionellen Besonderheit nachweisen. Die Religions- und Kirchengeschichte wird als besonderer Unterrichts-Gegenstand in elementarer Form und eben solcher Ausmaß gelehrt, Bibellunde wird nicht als abgesondertes Lehrfach behandelt. Der Religionsunterricht wird mit dem eigenen und mit dem religiösen Leben in der größeren Kirchengemeinschaft in die richtige Verbindung gesetzt. Den Mittelpunkt des deutschen Sprachunterrichtes im Seminar bildet die Einführung in eine klare Verständniß und die Anleitung zu einer

stimmigen Betrachtung des Inhaltes der Sprache, in welchem sich die religiöse, sittliche und nationale Eigenthümlichkeit und Blüthe des deutschen Volkes abspiegelt. Theile des Sprachunterrichts sind Lesen, Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, so wie die Einführung in die Kenntniss der Sprachgesetze. Diesem Unterricht liegt in jedem Seminar ein deutsches Lesebuch zu Grunde. Rechnen und Raumlehre. Beide Fächer werden vorzugsweise zur Bildung der Denkfähigkeit und zur Veranschaulichung, einer streng und folgerichtig entwickelnden Methode benutzt. In beiden Gegenständen ist zunächst das Ziel der Volksschule vollständig zu erreichen; der Umfang aber für das Seminar dadurch nicht abgegränzt. Im Schreiben und Zeichnen ist auf der einen Seite der Lektionsplan der Volksschule als Minimum, auf der anderen Seite die Rücksicht auf die ästhetische Bildung der Zöglinge maßgebend. In Geographie, Naturkunde und Geschichte kann der Seminar-Unterricht weder abschließend, noch bloß oberflächlich den Inhalt zusammenstellend, sondern erst grundlegend und zur Weiterbildung befähigend verfahren. In der Geographie genügt eine in das Einzelne gehende Heimathskunde und Vaterlandskunde, Orientierung auf dem Globus und der Landkarte, letzteres mit sicherer Kenntniss, vorzüglich der physischen Geographie und eine daran zu knüpfende Mittheilung der wichtigsten Momente aus der Entwicklung des Handels, der Industrie und Kultur. Die Aufgabe des Unterrichts in der Naturkunde, d. h. Naturgeschichte, Naturlehre und Himmelskunde, ist durch die veranschaulichte Kenntniss der hervorragenden Gegenstände und Erscheinungen zur Erkenntniss der Gesetzmäßigkeit der Natur zu führen. Für die Geschichte genügt eine Hervorhebung der wichtigsten politischen und kulturhistorischen Momente des Alterthums, und vom Mittelalter an eine anschauliche Bekanntmachung mit den wichtigsten und einflussreichsten Personen und Ereignissen aus der vaterländischen Geschichte unter Nachweisung des allgemeinen Zusammenhanges in vorzugsweise gruppirender und biographischer Behandlung, so wie in Anknüpfung an gaterländische Poesie und Dokumente, die im Volksleben Anklang und Verständnis zu finden geeignet sind. Es wird erwartet, daß in dieser Weise der junge Lehrer bei seinem Austritt aus dem Seminar befähigt ist, sich in den vaterländischen Zuständen zu orientiren, und daß er durch diesen Unterricht Lust und Kraft erhalten hat, geschichtliche Werke zu lesen und zu verstehen. Daß fernerhin in den Seminarien eine klare Einführung in unsere gesetzlichen und verfassungsmäßigen Zustände stattfinden muß, unterliegt keiner Frage. Abgesehen von dem ästhetischen und sittlichen Zweck des Musik- und namentlich des Gesang-Unterrichts wird die Rücksicht auf den Volks-

und Kirchen-Gesang vorwalten, die technische und methodische Fertigkeit, so wie die nöthige Kenntniss der Theorie, zu erzielen sein. Der Unterricht in Pädagogik, Didaktik und Katechetik gründet sich auf die einfachsten Sätze der Anthropologie und Psychologie, beschränkt sich in der Theorie auf die wichtigsten Grundsätze des Systems und findet seine eigentlichsste Berücksichtigung in der vorbildlichen Disziplin und Unterrichts-Ertheilung des Seminars, so wie in dem beauftragten Arbeiten der Zöglinge in der Uebungs-Schule. 18) Jedes Seminar hat einen vollständig eingerichteten Turnplatz, auf welchem geordneter Unterricht in den Leibesübungen und einen Garten, in welchem Unterricht in dem Gartenbau und in der Obstbaumzucht ertheilt wird. 19) Das erste Jahr des Seminar-Unterrichts wird vorzugsweise zur Ergänzung und Klärung des elementaren Unterrichtsmaterials benutzt; im zweiten Jahre waltet die Einführung in die Unterrichtsbehandlung und das Bewohnen des Unterrichts in der Uebungsschule vor; im dritten Jahre steht die praktische Unterrichtsertheilung vorn an. Durch alle drei Kurse geht der Unterricht in Religion, Geschichte, deutscher Sprache, Musik, Turnen und Gartenbau durch. 20) So weit nöthig, werden in Universitäts- oder anderen geeigneten Städten, unter einem dazu zu bestellenden Dirigenten, Kurse zur Weiterbildung für solche junge Lehrer, die ein Seminar-Entlassungszeugniß besitzen, eingerichtet. Die Unterrichtsübungen derselben schließen sich an eine städtische Schule unter Leitung des Dirigenten an, unter dessen Anweisung und Leitung die Mitglieder Universitäts-Vorlesungen und anderen für sie geeigneten und nöthigenfalls besonders einzurichtenden Unterricht benutzen. Religions-Unterricht wird in diesen Kursen, die für alle Konfessions-Verwandte bestimmt sind, nicht ertheilt. 21) Wo es das Bedürfniss erfordert, werden vom Staate auch Seminarien für Lehrerinnen errichtet, und werden dieselben an Schulen angelehnt, für welche sie Lehrerinnen zu bilden haben. Der Unterrichtsplan derselben richtet sich nach dem Umfang des Unterrichts, welcher durch das Gesetz den Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen zugewiesen wird. Die jungen Lehrerinnen wohnen in der Regel nicht zusammen, sondern bei Familien des Ortes. Der wissenschaftliche Unterricht in diesen Seminarien wird vorzugsweise von Lehrern ertheilt. An der betreffenden Uebungsschule muß eine Lehrerin angestellt sein. 22) Die Aufnahme- und Entlassungsprüfungen der Seminarien finden vor einer Kommission statt, welche aus dem Schulrath, dem Seminarlehrer-Kollegium und zwei Kreis-Schul-Inspektoren, die von den übrigen gewählt werden, besteht. Die Prüfung selbst liegt allein in den Händen der Seminarlehrer. Der Abituriert erhält ein Lehrerzeugniß ohne Nummer.

Bekanntmachungen.

Die Herren Gutsbesitzer, welche ihren Bedarf von den bekannten rothen oder Zuckerrunkelrübenkernen, weißen Rüben und Kappelaamen für dieses Jahr von mir zu beziehen wünschen und bis jetzt ihre Bestellungen noch nicht an mich haben gelangen lassen, erlaube ich mir darauf aufmerksam machen zu dürfen, ihre Bestellungen zeitig genug bei mir zu machen, um daß ihren Wünschen hinlänglich Genüge leisten kann Plier in Quilschöna.

Die neuesten Muster in Seidenstoffen zu Sonnenschirmen ertheilt in Auswahl und empfiehlt bestens

F. C. Spieß
in der alten Post.

Conversations françaises et anglaises.

M. P. Mouline, de l'Université de Paris, ex-Professeur de Littérature à Londres, a l'honneur de prévenir le public qu'il se propose, pendant son séjour à Halle, de donner des cours particuliers de français et d'anglais, à des conditions raisonnables, soit chez lui, soit dans les familles.

S'adresser de 11^h à 12^h à M. P. M. — Kleine Steinstraße Nr. 213, bei Herrn Wagner; — ou bien à M. M. les D^{rs} et Profess^{rs} Tholuck, Erdmann, Herzog et le D^r

Große Holst., Helgoländer u. Nativ-Mustern
empfeilt, nebst ger. Lachs, trocknen Trüffeln, Champignons und Morcheln,
Carl Kramm.

In meinem Hause, Klausstr. Nr. 898, ist zu Michaelis a. c. die Bel-Etage zu vermieten; dieselbe besteht aus 3 Stuben, Küche und anderen Räumen. Das Nähere in meinem Geschäft, Klausstraße 894.

Feinsten Jam. Rum, à Quart 10 ^{1/2}, 15 ^{1/2}, 20 ^{1/2} u. 30 ^{1/2},
feinsten Arac de Goa, à Quart 20—25 ^{1/2}, sowie extra-feinen
Punsch- und Grog-Extrakt empfiehlt
Sugo Schale.

Hermann Pfautsch,
große Steinstraße Nr. 173 u. große Ulrichsstraße Nr. 27,
empfeilt am Fastnachtstage
Spritzkuchen u. Pfannkuchen mit verschiedenen Füllungen
einer geneigten Abnahme.

et Prof^r Niemeyer, Director des Waisenhauses, qui voudront bien donner, sur M. P. M., tous les renseignements désirables.

Während meines mehrjährigen Aufenthaltes in Frankreich hatte ich das Vergnügen, mit Herrn Prof. Mouline als Lehrer an einem protestantischen Gymnasium in näherem collegialischem Verhältnis zu stehen, und erlaube mir deshalb sein vorstehendes Anerbieten besonders zu empfehlen. Seine Unterrichtsweise ist vorzüglich praktisch, spart dem Lernenden viel Aufwand an Mühe, Zeit und Kosten, indem sie stets auf die Hauptsache: Leichtigkeit und Sicherheit im Sprechen und Schreiben, gerichtet ist.

H. Burkhart, Lehrer an der Realschule in Halle.

Gebauerische Buchdruckeret.